

**2019/307/100-01**

**öffentlich**

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen



## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ausrufung des "Klimanotstands" in Homburg Resolution und Maßnahmenkatalog für Klimaschutz**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	01.10.2019	N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	02.10.2019	N
Stadtrat (Entscheidung)	24.10.2019	Ö

### **Sachverhalt**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 12.09.2019 zur Vorberatung in die Ausschüsse verwiesen.

### **Anlage/n**

- 1 Antrag der Grünen-Fraktion: Klimanotstand (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt  
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff  
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo

An den  
Bürgermeister der Stadt Homburg  
Herrn Michael Forster  
Rathaus am Forum 5  
66424 Homburg

Datum | 28.08.2019

**Ausrufung des „Klimanotstands“ in Homburg  
Resolution und Maßnahmenkatalog für Klimaschutz**

**Stadtrat am 12.09.2019: Vorstellung und Beratung  
Stadtrat am 24.10.2019: Beschlussfassung**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,**

die Grüne Fraktion beantragt für die Sitzung des Stadtrates am 12. September 2019 den Tagesordnungspunkt:

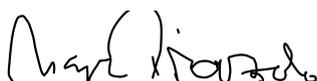
Vorstellung und Beratung zur Ausrufung des „Klimanotstands“ in Homburg  
sowie die Beschlussvorlage als Tagesordnungspunkt für den 24. Oktober 2019:

Der Stadtrat beschließt die **Resolution** zur Ausrufung des Klimanotstands.

Der Stadtrat beschließt den **Maßnahmenkatalog für Klimaschutz** mit konkreten Projekten zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Stadt Homburg.

Die Zeit zwischen der Vorstellung der Ausrufung des sogenannten „Klimanotstands“ in Homburg (September) und der Beschlussfassung (Oktober 2019) ist als Einladung an die anderen Fraktionen sowie die Verwaltung gedacht, zusätzliche Vorschläge und Ergänzungen für konkrete Projekte einzubringen. Diese Projekte bzw. Maßnahmen sollen den von uns vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog sinnvoll erweitern. Die Resolution gibt die allgemeine Grundlinie vor, während der Maßnahmenkatalog auf konkretes Verwaltungshandeln abzielt. Die Rettung des Klimas ist eine Menschheitsaufgabe, die auch auf der kommunalen Ebene in Homburg mit Maßnahmen konkret erlebbar sein sollte. Als Stadt des Baumes tragen wir für Homburg eine besondere Verantwortung.

Freundliche Grüße



Marc Piazolo

Yvette Stoppiera-Wiebelt

## Resolution zum Klimanotstand

Der Homburger Stadtrat

- (1) erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an und ruft deshalb den so genannten „Klimanotstand“ für die Stadt Homburg aus.

[„Klimanotstand“ bzw. „climate emergency“ ist eine Erklärung politischer Entscheidungsgremien, weltweit die Erkenntnisse des Intergovernmental Panel and Climate Change (IPCC | [www.ipcc.ch](http://www.ipcc.ch)) zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen und die Klimakrise öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen.]

- (2) vertritt die Auffassung, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.<sup>1</sup>
- (3) wird bei allen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und Lösungen bevorzugen, die positive Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz haben. Hierzu sind bei allen größeren Vorlagen für politische Beschlussfassungen ab Herbst 2019 die Auswirkungen auf den Klimawandel darzulegen und bei möglichen negativen Auswirkungen Alternativen aufzuzeigen.
- (4) fordert die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten zum Klimaschutz auseinanderzusetzen.
- (5) fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen (jährlich) über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen bzw. in der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes Bericht zu erstatten.

---

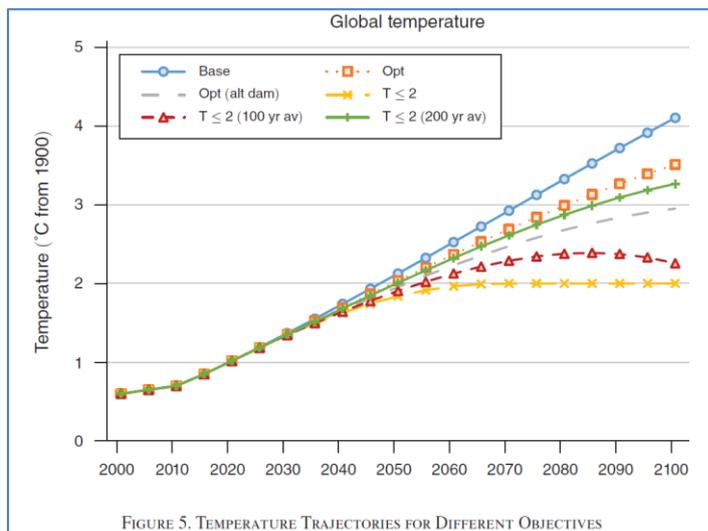
<sup>1</sup> Siehe Report des IPCC Global Warming of 1.5°C (2018) sowie William Nordhaus, Climate Change: The Ultimate Challenge for Economics, American Economic Review (2019) – Nobelpreisträger 2018.

Begründung:

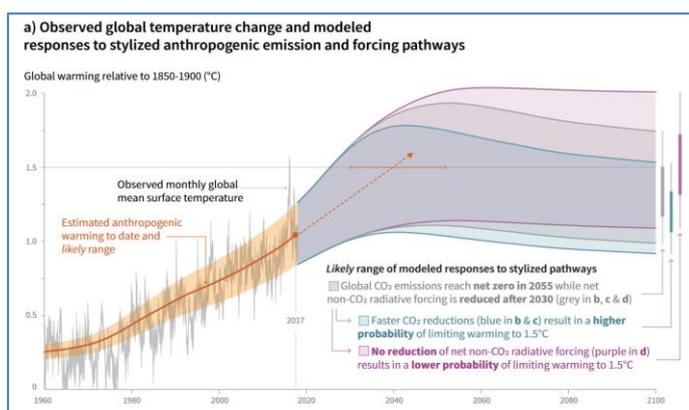
Im Dezember 2015 einigten sich 195 Staaten in Paris (COP21) auf ein neues, globales, völkerrechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen, welches im Oktober 2016 von Deutschland ratifiziert wurde und im November 2016 in Kraft getreten ist. Globales Hauptziel des Pariser Abkommens ist die menschengemachte Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Auch der Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC), der im Oktober 2018 veröffentlicht wurde, bekräftigt die Begrenzung auf maximal 1,5°C und warnt vor irreversiblen Rückkopplungen durch Kippelemente im Erdsystem bei einem 2°C Ziel. Die Erderwärmung beträgt derzeit bereits ca. 1°C. Die gegenwärtige Klimapolitik führt jedoch zu einem Temperaturanstieg von mehr als 3°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit.

Wie stark die Erderwärmung ausfallen wird, lässt sich mit Hilfe von Klimamodellen schätzen. Beispielhaft sei auf die DICE Modelle von Nordhaus (2019) und diejenigen des IPCC (2018) verwiesen.



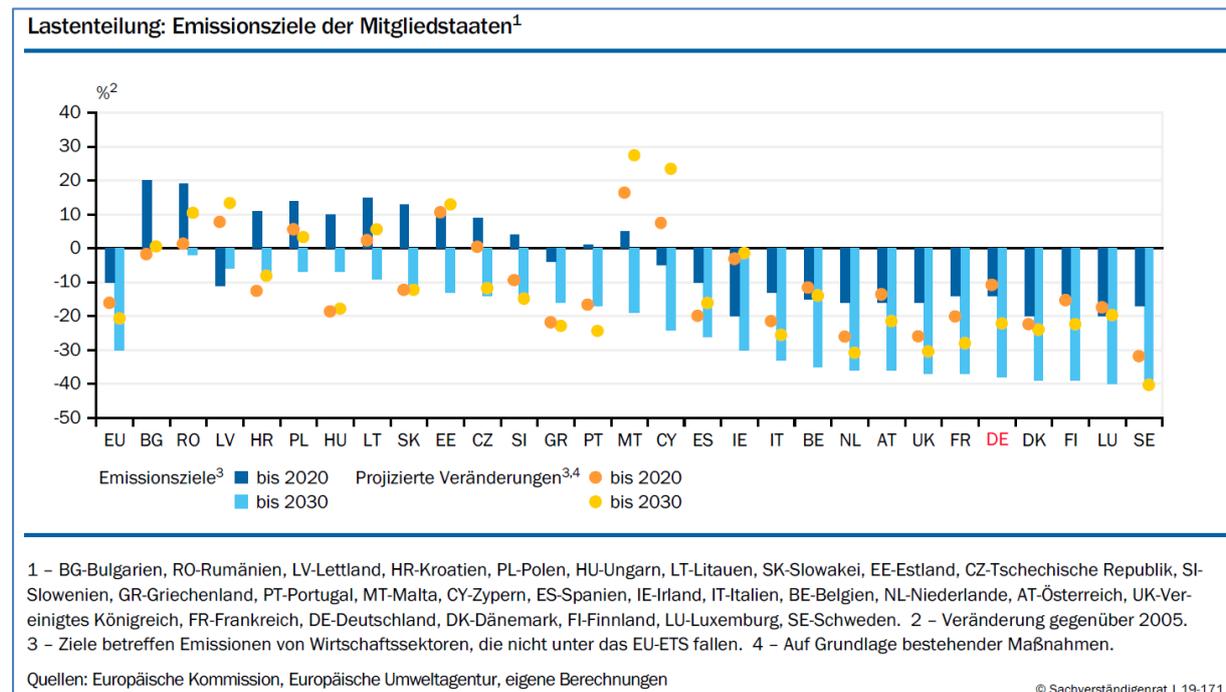
W. Nordhaus (2019) S. 2003



IPCC Report (2018) S. 20

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat im Juli 2019 der Bundesregierung ein Sondergutachten „Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik“ überreicht. Darin wird deutlich (1.) wie stark Deutschland seine selbstgesetzten Emissionsziele verfehlt und (2.) mit welchen Steuerungsmaßnahmen – von CO<sub>2</sub>-Steuer bis Zertifikate-Handel – man auf nationaler und internationaler Ebene eingreifen sollte, um die Emissionsziele

möglichst wirksam und ökonomisch effizient zu erreichen. Die Ausgestaltung kann dabei sowohl sozial ausgewogen als auch wohlförderungsfördernd erfolgen.



Sachverständigenrat, Sondergutachten (Juli 2019) S. 31

Bereits am 26.06.2012 hat die Stadt Homburg mit Beschluss des Stadtrates ihre Verantwortung erkannt und sich verpflichtet, das Projekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ für den Teilbereich des Stadtgebiets, welches in der Biosphäre Bliesgau liegt, zu unterstützen. Ziel des Projektes ist die Halbierung des Energiebedarfs und die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80 bis 95 % bis 2050.

Klimaschutz ist die wichtigste Aufgabe der jetzigen Generation, um den nachfolgenden Generationen ebenfalls noch eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Daher soll 100% Klimaschutz auf das gesamte Homburger Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Die vorgelegte Resolution zur Ausrufung des „Klimanotstands“ in Homburg legt die Grundlage für die Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte der Stadt Homburg zugunsten des Klimaschutzes im Rahmen des Maßnahmenkatalogs.

## **Maßnahmenkatalog für Klimaschutz**

Folgende Maßnahmen zur Beschleunigung der Klimaziele werden geprüft und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt:

### **I. Klimaschutzkonzept mit personeller Ausstattung und Verantwortlichkeit**

- (1) Die Stadt Homburg erstellt bis zum 31.12.2020 ein Klimaschutzkonzept.
- (2) Die Stadt Homburg stellt zum 01.03.2020 einen Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin ein.
- (3) Die Stadt Homburg beantragt Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie, o. ä. Fördermittelgeber.

Dazu ist zeitnah ein stadtweites Klimaschutzkonzept mit kurz-, mittelfristigen und langfristigen Zielen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erstellen und ein Klimaschutzmanager/eine Klimaschutzmanagerin zum 01.03.2020, der/die die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes trägt, einzustellen. Über die Kommunalrichtlinie können Fördermittel für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und des Klimaschutzmanagers beantragt werden. Die Förderquote beträgt 65%, bei finanzschwachen Kommunen 90%.

### **II. Mobilitätskonzept mit besonderem Blick auf den ÖPNV und den Radverkehr**

Mitte August 2019 hat die Stadt einen Teil der Fußgängerzone für den Radverkehr freigegeben. Dies ist ein erster Baustein für ein radfahrfreundliches Homburg. Es ist jedoch ein durchgängiges und sicheres Radverkehrsnetz für die Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Berufstätigen und Touristen nötig. Fahrradstraßen und Verkehrsberuhigung gehören dazu. Mit einem städtischen Radverkehrsbeauftragten und der Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft PRO FAHRRAD HOMBURG sind gute Grundlagen gelegt. Jetzt ist die konkrete Umsetzung für Verbesserung der Radfahrsituation in Homburg gefragt.

Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV (wie Taktung, neue Haltestellen, Mitnahmemöglichkeiten von Rad und E-Rollern) sind einzubinden. Neben dem fließenden Verkehr beinhaltet das Mobilitätskonzept auch das Management des ruhenden Verkehrs (Parkraum, Fahrradstellplätze, E-Roller).

### **III. Ausweitung und Pflege von Grünflächen**

Als Stadt des Baumes muss es für Homburg eine besondere Verpflichtung sein, Ersatz- und Neubepflanzungen einheimischer Hölzer vorzunehmen. Auf den städtischen Grünflächen sind mit Blick auf den Klimaschutz zusätzliche Bepflanzungen von Bäumen vorzunehmen – Zielgröße sind jährlich zusätzliche 100 einheimische Bäume, die besonders viel CO<sub>2</sub> speichern (z.B. Buchen). Bestehende Bäume sind besser zu schützen und Ersatzbepflanzungen sind auch für Private im Rahmen der Baumschutzordnung auszuweiten (z.B. ab 30 cm Durchmesser).

Die Begrünungen städtischer Bereiche, von Fassaden und Dächern ist ebenso wie Patenschaften für öffentliche Flächen (Blumentröge) zu fördern. Ein jährlicher Wettbewerb für den schönsten (Vor)garten „Mehr Grün für Homburg“ ist auszuschreiben. In Bebauungsplänen ist mehr öffentliche Grün festzuschreiben, Naturschutzprojekte sind voranzubringen und mehr ungenutzte, aber brachliegende Flächen zu renaturalisieren.

### **IV. Energiemanagement für städtische Gebäude**

Das Hochbauamt wird aufgefordert bis Juni 2020 zusammen mit der Beigeordneten für Klimaschutz zu prüfen und dem Rat zu berichten, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen größere Investitionen am Gebäudebestand sinnvoll sind. Ein Energienutzungsplan für alle öffentliche Gebäude mit Blick auf die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Energieversorgung ist zu erstellen. Gleiches gilt für Gebäude der städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Eine Solarpflicht für Neubauten soll eingeführt werden, wenn die Stadt die Grundstücke für Neubauten zur Verfügung stellt. Die Stromversorgung städtischer Gebäude ist auf „echten“ Ökostrom umzustellen.